

Protokoll zu TOP 1 Eisenbahnbrücke Pegnitz
„Fuchsloch/Süßheimweg“
Sanierungsmaßnahmen

Die Eisenbahnbrücke über die Pegnitz im Bereich des Fuchslochstegs und des Süßheimwegs ist marode und muss saniert werden. Da die Bahnbrücke denkmalgeschützt ist, wird der Baukörper im Grundsatz erhalten. Die Vertreterin der Deutschen Bahn erläutert die technischen Aspekte der notwendigen Arbeiten. Im Wesentlichen müssen der Brückenunterbau und die Bauwerksentwässerung ertüchtigt, die Fahrbahnplatten erneuert sowie der Bahndamm verstärkt werden (vgl. Anlage 2). Um an die betroffenen Bereiche zu kommen, benötigt es Baustraßen im Westen entlang des Muggenhofer Sportplatzes und im Osten über den Süßheimweg und die Schnieglinger Straße. Bei der Ausführung der Arbeiten sind erhebliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Pegnitztal West“ unvermeidbar.

Der Vertreter des Fachplanungsbüros informiert, dass die natur- und artenschutzfachlichen Grundlagen nach einschlägigen Methodenstandards erfasst wurden. Es wurden Amphiben-Hotspots in der Pegnitz und im angrenzende Altarm identifiziert, allerdings sind diese Bereiche nicht von der Sanierung betroffen. Bei den Maßnahmen kommt es zu baugedingten, temporären Eingriffen in die angrenzenden Wiesen- und Gehölzbiotope sowie den geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 2.04 „Hecke am Bahndamm westlich des neuen Israelitischen Friedhofes“. Die großen Lagerflächen befinden sich östlich des Muggenhofer Sportplatzes und auf der Wiese unter der Brücke. Es sind vor allem die Arbeitsbereiche, die sich in den wertvollen Gehölzbeständen befinden. Die Baustelleneinrichtungsflächen wurden im Rahmen der technischen Möglichkeiten eingriffsminierend verortet. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Wiederherstellung der betroffenen Biotope vorgesehen.

Gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung müssen auch temporäre Eingriffe bei entsprechender Erheblichkeit ausgeglichen werden. Daher müssen ca. 40.000 Wertpunkte ausgeglichen werden, wofür eine externe Ausgleichsfläche im Landkreis Fürth vorgesehen ist. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden nur notwendig, falls beim unvermeidbaren Rückschnitt einer alten Silberweide Habitatstrukturen betroffen sind. Dies stellt sich erst im Zuge der Bauausführung heraus.

Die Beiräte lassen sich den Bauablauf eingehend erläutern und stellen gezielte Fragen, ob weitere Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung bestehen. Der Beirat fasst beiliegenden Beschluss.

Am 11.08.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP 1 der 177. Sitzung am 14.07.2026

Anlage 2 Präsentation der Deutschen Bahn vom 14.07.2026

Anlage 1 zu TOP 1 Eisenbahnbrücke Pegnitz
„Fuchsloch/Süßheimweg“
Sanierungsmaßnahmen

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 14. Juli 2026

- einstimmig -

Der Beirat würdigt die sorgfältige Planung der Maßnahme und gibt folgende Hinweise.

Die Eingriffe in die wertvolle Silberweide sollen habitatschonend ausgeführt werden. Bei einem unvermeidbaren Verlust von Lebensstätten muss der Ausgleich sichergestellt werden.

Zum Schutz des geschützten Landschaftsbestandteils Nr. 2.04 „Hecke am Bahndamm westlich des neuen Israelitischen Friedhof“ samt seines Sandmagerrasenanteils soll ein Biotopschutzzaun entlang der Baustellenzufahrt errichtet werden. Falls eine Ertüchtigung der Baustellenzufahrt entlang des jüdischen Friedhofs erforderlich werden sollte, ist hierfür kalkfreies Material zu verwenden.

Spielräume, die sich im Rahmen der Bauausführung ergeben, sollen genutzt werden, um die Eingriffe in die Gehölze direkt neben dem Sportplatz Muggenhof zu reduzieren.

Es soll ein Staudenknöterich-Management („Aushubmanagement“) im Rahmen der Bauausführung betrieben werden.

Bei Umsetzung des Vorhabens sind die Belange des Überschwemmungsgebiets (Havarie-Konzept, etc.) zu berücksichtigen.

Zudem sollte auf eine möglichst kurze Sperrung der Fuß- und Radwege geachtet werden.

Am 14.07.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)